



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer:

391 945 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1652/88

(51) Int.Cl.⁵ : F41B 11/06

(22) Anmeldetag: 27. 6.1988

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1990

(45) Ausgabetag: 27.12.1990

(56) Entgegenhaltungen:

DE-OS3242102 AT-PS 307275 US-PS3391486

(73) Patentinhaber:

STEYR-DAIMLER-PUCH AKTIENGESELLSCHAFT
A-1010 WIEN (AT).

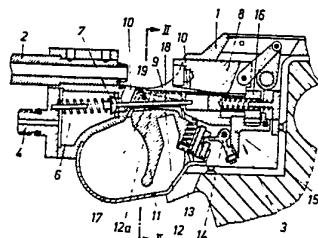
(72) Erfinder:

SENFTER EMIL
LIENZ, TIROL (AT).

(54) GASDRUCKPISTOLE, INSBESONDRE SPORTPISTOLE

(57) Eine Gasdruckpistole, insbesondere Sportpistole, weist einen unterhalb des Laufes (2) angeordneten Druckgasbehälter auf, der über einen durch ein Ventil (7) verschließbaren Kanal (10) mit dem Laufhinterende verbunden ist. Die Pistole ist ferner mit einem in einem Gehäuse (1) geführten, vom Laufhinterende zurückziehbaren Verschluß (8) und mit einer im Gehäuse (1) untergebrachten Abzugvorrichtung (3) versehen. Die Abzugvorrichtung besteht aus einem das Züngel (11) tragenden Abzughebel (12), einem mit diesem zusammenwirkenden Abzugstollen (14) und einem ein federbelastetes Schlagstück (16) zur Ventilbetätigung zurückhaltenden, in Fangstellung mit dem Abzugstollen (14) verrasteten Fanghebel (15).

Um den Abzughebel (12) bzw. das Züngel (11) möglichst nahe an den Lauf (2) heranbringen zu können, weist das Ventil (7) einen vorzugsweise in einer Längsrinne (17) des Gehäuses (1) über das Züngel (11) hinaus nach hinten zum Schlagstück (16) geführten Schlagstift (18) auf. Der Abzughebel (11) ist oberhalb des Schlagstiftes (18) knapp unterhalb der Führung (9) für den Verschluß gelagert. Dabei läuft der Abzughebel nach oben in zwei gegebenenfalls beiderseits der Längsrinne (17) liegende Seitenschenkel (12a) aus.



AT 391 945 B

Die Erfindung betrifft eine Gasdruckpistole, insbesondere Sportpistole, mit einem unterhalb des Laufes angeordneten Druckgasbehälter, der über einen durch ein Ventil verschließbaren Kanal mit dem Laufhinterende verbunden ist, mit einem in einem Gehäuse geführten, vom Laufhinterende zurückziehbaren Verschluß und mit einer im Gehäuse vorgesehenen Abzugvorrichtung, die aus einem das Züngel tragenden, durch eine Feder entgegen der Abzugrichtung beaufschlagten Abzughebel, einem mit diesem zusammenwirkenden Abzugstollen und einem ein federbelastetes Schlagstück zur Ventilbetätigung zurückhaltenden, in Fangstellung mit dem Abzugstollen verrasteten Fanghebel besteht.

Eine solche Gasdruckpistole ist bereits bekannt (Feinwerkbau, Bedienungsanleitung-Instructions Modell 2). Dabei sind für die einzelnen Teile der Abzugvorrichtung verschiedene Stellschrauben vorgesehen, um, was bei Sportpistolen von besonderer Wichtigkeit ist, den Druckpunkt, das Abzugsgewicht und den sogenannten Triggerstop, also den Schwenkweg des Abzughebels über dem Abzugstollen verändern zu können. Das Schlagstück ist oberhalb des Abzughebels gelagert und wirkt mit einer abwärtsgerichteten Nase vor dem Abzughebel auf das Ventil ein. Dadurch ergibt sich zwangsläufig eine vergleichsweise tiefe Anordnung des Schwenklagers des Abzughebels. Um das bei der Schußabgabe durch den Rückstoß auftretende, auf die Waffe ausgeübte Drehmoment, das ein Auswandern des Laufes aus dem Ziel mit sich bringt, auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wäre es notwendig, die Waffe mit geringer Entfernung von der Laufachse festzuhalten bzw. zu unterstützen, wodurch auch Verkantungsfehler verringert werden, wobei zu bedenken ist, daß bei sportlichen Wettkämpfen eine Vielzahl von Schüssen hintereinander abgegeben und daher eine frühzeitige Ermüdung des Schützen vermieden werden muß. Selbstverständlich muß mit der die Waffe haltenden Hand auch der Abzug betätigt werden. Liegt der Abzughebel und damit das Züngel wie bei der bekannten Sportpistole wegen des darüber geführten Schlagstückes verhältnismäßig weit unter der Laufachse, so muß zwangsläufig auch der Griff mit entsprechender Entfernung unterhalb der Achse erfolgen. Richtig wäre es aber, daß bei der Schußabgabe Lauf, Hand und Unterarm des Schützen möglichst in einer Linie liegen.

Es ist bereits eine Abzugsvorrichtung für Sportwaffen, insbesondere druckgasbetäigte Waffen, bekannt (DE-OS 32 42 102), bei der ein den Lauf der Waffe gegen eine Druckkammer abdichtendes Ventil einen im Griffstück der Waffe verschiebbar gelagerten Ventilstöbel aufweist, auf den das federbelastete Schlagstück einwirkt. Dabei ist aber über die Lagerung des Züngels bzw. Abzughebels und die Ausbildung der Übertragungsglieder von diesen zur Auslöseklappe bzw. zum Fanghebel nichts ausgesagt.

Es ist auch schon eine Zündvorrichtung zur Zündung von FlammPATRONEN, Leucht- und Signalmunition od. dgl. bekannt, bei der der Abzughebel oberhalb des Schlagbolzens gelagert ist (AT-PS 307 275). Dabei handelt es sich aber nicht um eine Pistole im eigentlichen Sinn, sondern um eine lauflose Vorrichtung, bei der der Abzughebel zugleich als Fanghebel wirkt, der den Schlagbolzen gegen Federkraft zurückhält, wobei er sich an einer Anschlagfläche des Gehäuses abstützt. Wird der Abzughebel in Abzugrichtung bewegt, entfernt er sich von dieser und gibt den Schlagbolzen frei, der auf das mit einem Träger unmittelbar im Vorrichtungsgehäuse angeschraubte Zündhütchen einwirkt. Hier geht es also keinesfalls darum, den Abzughebel bzw. das Züngel in die Nähe des Laufes zu verlagern, da hier überhaupt kein Lauf vorhanden ist. Es wäre auch gar nicht möglich, die Schwenkachse des Abzughebels unterhalb des Schlagbolzens anzuordnen, weil dann die Schwenkbewegung des Abzughebels durch die Anschlagfläche des Gehäuses gesperrt wäre. Eine solche Vorrichtung ist also mit einer Sportpistole überhaupt nicht vergleichbar, weil ganz andere Verhältnisse vorliegen und keine gezielten Schüsse abgegeben werden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, die eingangs geschilderte Gasdruckpistole mit einfachen Mitteln so zu verbessern, daß das Halten der Waffe mit der zugleich den Anzug betätigenden Hand in größtmöglicher Nähe zur Laufachse gewährleistet ist.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß das Ventil in an sich bekannter Weise einen über das Züngel hinaus nach hinten zum Schlagstück reichenden Schlagstift aufweist, daß dieser in einer Längssrippe des Gehäuses geführt ist, daß der Abzughebel, wie an sich ebenfalls bekannt, oberhalb des Schlagstiftes gelagert ist und daß sich diese Lagerung knapp unterhalb der Führung für den Verschluß befindet, wobei der Abzughebel nach oben in zwei beiderseits der Längssrippe liegende Seitenschenkel ausläuft.

Da also das verhältnismäßig massive Schlagstück nach hinten verlagert ist und vorwärts zum Ventil nur der dünne Schlagstift führt, ist es möglich, den Abzughebel oberhalb dieses Schlagstiftes bzw. knapp unterhalb der Verschluführungen zu lagern und damit die Entfernung des Züngels von der Laufachse auf ein Minimum herabzusetzen. Es wird dadurch eine bessere, d. h. ruhigere und sicherere Halterung der Pistole erreicht, wobei dennoch der Schlagstift eine gute Führung behält und sich der Abzughebel und der Schlagstift nicht gegenseitig beeinträchtigen.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen Fig. 1 die erfundungswesentlichen Teile einer Gasdruckpistole im Längsschnitt und Fig. 2 im Querschnitt nach der Linie (II-II) der Fig. 1.

Die Pistole weist ein allgemein mit (1) bezeichnetes Gehäuse auf, in dem der Lauf (2) befestigt und die Abzugvorrichtung (3) untergebracht ist. Am Stutzen (4) wird unterhalb des Laufes (2) ein Druckgasbehälter, insbesondere eine CO₂-Patrone, aufgeschraubt, dessen bzw. deren Ventil sich beim Aufschrauben öffnet, so daß das Druckgas in den Druckgasraum (6) gelangt, der durch ein Ventil (7) verschlossen ist. Fig. 1 zeigt die Stellung bei vom Laufhinterende zurückgezogenem Verschluß (8), der in einer Führung (9) gleitet. In dieser

Stellung wird ein Geschoß, eine sogen. Diabolokugel, in das Laufhinterende eingeführt, wonach der Verschluß (8) vorgeschoben wird, so daß das Laufhinterende damit abgeschlossen und über einen Kanal (10) mit dem Ventil (7) verbunden ist.

Die Abzugvorrichtung (3) besteht aus einem das Züngel (11) tragenden Abzughebel (12), der durch eine Feder (13) entgegen der Abzugrichtung beaufschlagt ist, ferner aus einem mit dem Abzughebel (12) zusammenwirkenden Abzugstollen (14) und einem Fanghebel (15), der mit dem Abzugstollen (14) verrastet ist und das durch eine Feder belastete Schlagstück (16) in der dargestellten Fangstellung zurückhält.

Es ist ersichtlich, daß das Ventil (7) einen in einer Längsrippe (17) des Gehäuses (1) über das Züngel (11) hinaus nach hinten zum Schlagstück (16) geführten Schlagstift (18) aufweist und daß der Abzughebel (12) auf der Achse (19) oberhalb des Schlagstiftes (18) und knapp unterhalb der Führung (9) für den Verschluß (8) gelagert ist. Dabei läuft der Abzughebel (12) in zwei beiderseits der Längsrippe (17) liegende Seitenschenkel (12a) aus.

Wird das Züngel (11) entgegen dem Uhrzeigersinn bewegt, wird nach einem bestimmten Vorweg der Abzugstollen (14) verschwenkt, die Verrastung mit dem Fanghebel (15) wird gelöst und das Schlagstück (16) kann auf den Schlagstift (18) vorschneilen, so daß das Ventil (7) geöffnet und Druckgas hinter das in den Lauf (1) eingeführte Geschoß gelangt.

20

PATENTANSPRUCH

25

Gasdruckpistole, insbesondere Sportpistole, mit einem unterhalb des Laufes angeordneten Druckgasbehälter, der über einen durch ein Ventil verschließbaren Kanal mit dem Laufhinterende verbunden ist, mit einem in einem Gehäuse geführten, vom Laufhinterende zurückziehbaren Verschluß und mit einer im Gehäuse vorgesehenen Abzugvorrichtung, die aus einem das Züngel tragenden, durch eine Feder entgegen der Abzugrichtung beaufschlagten Abzughebel, einem mit diesem zusammenwirkenden Abzugstollen und einem federbelasteten Schlagstück zur Ventilbetätigung zurückhaltenden, in Fangstellung mit dem Abzugstollen verrasteten Fanghebel besteht, dadurch gekennzeichnet, daß das Ventil (7) in an sich bekannter Weise einen über das Züngel (11) hinaus nach hinten zum Schlagstück (16) reichenden Schlagstift (18) aufweist, daß dieser in einer Längsrippe (17) des Gehäuses (1) geführt ist, daß der Abzughebel (11) wie an sich ebenfalls bekannt, oberhalb des Schlagstiftes (18) gelagert ist, und daß sich diese Lagerung knapp unterhalb der Führung (9) für den Verschluß (8) befindet, wobei der Abzughebel (12) nach oben in zwei beiderseits der Längsrippe (17) liegende Seitenschenkel (12a) ausläuft.

40

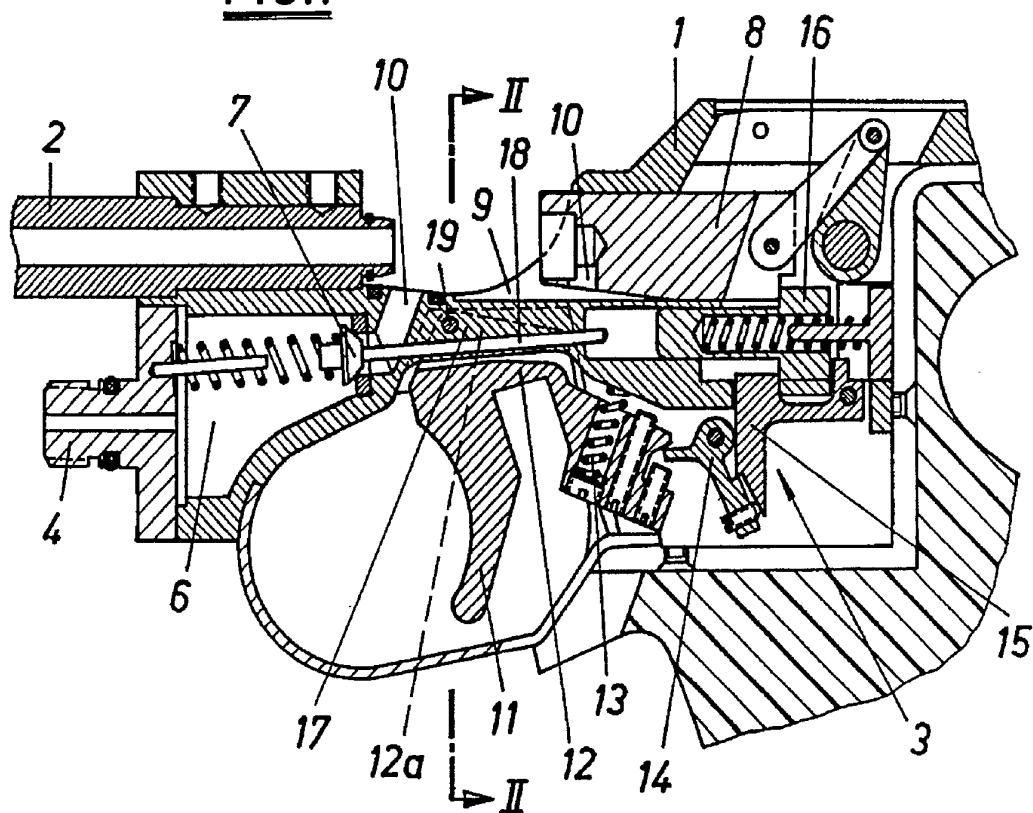
Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

27. 12.1990

Int. Cl.⁵: F41B 11/06

Blatt 1

FIG.1FIG.2